

## B e g r ü n d u n g

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I der Stadt Bad Bramstedt für das Gebiet "Bissenmoorweg/Königsweg/Stedingweg"

Mit Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 14. Mai 1980 - Az.: IV 2 / 61.21/Schr. - wurde der von der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.1979 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 23 I für das vorstehend genannte Gebiet gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 - 4 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976/6.7.1979 genehmigt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan sah für die Grundstücke zwischen Stedingweg und Sommerland die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und einer Geschoßflächenzahl (GFZ) von 0,6 vor.

Durch die 1. Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes für die Grundstücke der Bau-Hoffmann, Bremen, erfolgte eine Änderung der GRZ von 0,3 auf 0,4 und der GFZ von 0,6 auf 0,5.

Bei dieser Änderung ist versehentlich für die Flurstücke 30/5, 30/13, 30/57 und 30/55 der Flur 30, die ebenfalls in diesem Bereich liegen, eine entsprechende Festsetzung der GRZ und GFZ zu treffen unterblieben.

Um die vorgenannten Grundstücke nicht schlechter als die anderen Einfamilienhausbaugrundstücke im Bereich des B.-Planes Nr. 23 I zu stellen, wird nunmehr durch die 3. Änderung eine Gleichstellung durch Festsetzung der Grundflächenzahl auf 0,4 und der Geschoßflächenzahl auf 0,5 erreicht.

Im Übrigen bleiben für den Bereich dieser Änderung die Bestimmungen des Bebauungsplanes Nr. 23 I in seiner Ursprungsfassung rechtsverbindlich erhalten.

Die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer sowie die benachbarten und angrenzenden Grundstückseigentümer haben sich mit der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich einverstanden erklärt.

Wegen der geringfügigen Änderung des Bebauungsplanes und da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird von einer Beteiligung der Bürger nach § 2 a BBauG abgesehen.

Kosten durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Bad Bramstedt nicht, so daß die entstehenden Erschließungskosten aus der Begründung zum genehmigten Bebauungsplan zu entnehmen sind.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 I für das Gebiet "Bissenmoorweg/Königsweg/Stedingweg" der Stadt Bad Bramstedt ist von der Stadtverordnetenversammlung am 14. JUNI 1982 gebilligt worden.

Bad Bramstedt, den 29. JUNI 1982

Stadt Bad Bramstedt

Der Magistrat

In Vertretung

Erster Stadtrat

